

Pressemeldungen des ZdK vom 18.11.2005

Gemeinsame Erklärung der am 18. November 2005 in Bonn versammelten Vertreterinnen und Vertreter der Diözesan- und Katholikenräte Deutschlands im ZdK zur Auflösung des Diözesanrates im Bistum Regensburg

Vollversammlung des ZdK am 18./19.11.2005 in Bonn-Bad Godesberg

Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der katholischen Christen aus den diözesanen Räten in Deutschland sind wir bestürzt über die jüngsten Ereignisse im Bistum Regensburg.

Am 15. November 2005 hat der Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller den Diözesanrat und die Dekanatsräte seines Bistums aufgelöst und die Bildung eines Diözesankomitees verfügt. Dieses Diözesankomitee soll ausschließlich aus Vertretern verschiedener, vom Bischof festgelegter Verbände und Geistlicher Gemeinschaften bestehen. Außerdem hat er einen Diözesanpastoralrat eingerichtet, der eine den Bischof beratende Funktion hat und dessen Mitglieder von ihm selbst ernannt werden.

Somit wird es im Bistum Regensburg nach dem Willen von Bischof Müller auf Diözesan- und Dekanatsstufe in Zukunft keine gewählten Rätevertreter mehr geben. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen elementare Grundsätze von demokratischer Mitverantwortung und gegen den Geist der Synoden von Würzburg und Dresden.

Die von Bischof Müller im Alleingang und gegen die im Kirchenrecht verbrieft Koalitionsfreiheit durchgesetzte Abschaffung des Diözesanrates zeugt von einem autoritären Kirchenbild und einem tiefen Misstrauen gegen das Apostolat der Laien. Beides ist einer geschwisterlichen Kirche, die sich als Volk Gottes versteht und in der das Bischofsamt konstitutiv ist, unwürdig.

Die Vorgänge im Bistum Regensburg haben dem Zusammenhalt des Bistums sowie dem Ansehen des Bischofsamtes und unserer Kirche insgesamt schweren Schaden zugefügt.

Wir fordern den Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller auf, die am 15. November 2005 verfügte Auflösung des Diözesanrates und der Dekanatsräte zurückzunehmen.

Wir sind dankbar, dass die Zusammenarbeit zwischen den Bischöfen und den diözesanen Räten in den anderen deutschen Diözesen von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt ist und sich auch in Konflikt- und Krisensituationen bewährt hat. Dem Vorsitzenden der Bayerischen Bischofskonferenz, Friedrich Kardinal Wetter, danken wir dafür, dass er rasch und unmissverständlich deutlich gemacht hat, dass es sich bei den Entscheidungen von Bischof Müller um einen Alleingang handelt. Als Christinnen und Christen, die sich für ihre Kirche einsetzen und die in einer demokratischen Gesellschaft das Evangelium und seine Werte bezeugen, sind wir durch die beispiellosen Vorgänge in Regensburg zutiefst beunruhigt. Wir bekunden den Mitgliedern der aufgelösten Räte und insbesondere dem Diözesanratsvorsitzenden Fritz Wallner, der während der letzten Monate von der Bistumsleitung wiederholt auf diffamierende Weise angegriffen wurde, unsere volle Solidarität.

Zu den Vorgängen in der Diözese Regensburg

Vollversammlung des ZdK

Der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, hat Äußerungen aus der Diözese Regensburg, die Katholikenräte in Deutschland seien durch neuere Entwicklungen der Ekklesiologie überholt, nachdrücklich widersprochen.

Das Modell der Katholikenräte in Deutschland sei von der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland in Würzburg auf der Grundlage des Konzildekrets "Apostolicam actuositatem" entwickelt worden, betonte Meyer vor der ZdK-Vollversammlung am Freitag, dem 18. November 2005. In Wahrheit stehe die paternalistische und autokratische Auffassung vom Bischofsamt, die der Regensburger Bischof Müller jetzt in die Praxis umsetze, in einem unübersehbaren Gegensatz zur Sicht der Kirche und des kirchlichen Amtes in der dogmatischen Konzilskonstitution "Lumen Gentium". Auch das kirchliche Gesetzbuch (CIC) von 1993 liefere kein einziges Argument gegen die Katholikenräte. Die im Konzilsdekret "Apostolicam actuositatem" angeregten Räte würden im CIC – im Gegensatz zum Pastoralrat – überhaupt nicht behandelt. Da es also hier keine universalrechtlichen Normen gebe, würden weiterhin die partikularrechtlichen Regelungen gelten, die durch die Würzburger Synode entstanden seien.

Allerdings, so ergänzte der ZdK-Präsident seine Ausführungen, gebe es Normen im neuen CIC, die hier einschlägig seien, nämlich die ausdrückliche Anerkennung der Koalitionsfreiheit der katholischen Laien und das ihnen garantierte Recht der freien Meinungsäußerung in kirchlichen Dingen. Beide Rechte – das Koalitionsrecht und das Recht auf freie Meinungsäußerung – seien von Bischof Müller mehrfach verletzt worden, z.B. wenn er den Katholikenrat der Diözese Regensburg abschaffe und ein Diözesankomitee einführe, dessen Statut das Element der Räte völlig ignoriere und das den Beschlüssen der Würzburger Synode widerspreche.

Meyer hob hervor, dass der Bischof von Regensburg mit seiner Haltung alleine stehe und es in keinem anderen Bistum einen ähnlichen Konflikt gebe. Ausdrücklich dankte er allen Bischöfen, die dies für sich in diesem Zusammenhang festgestellt hätten. Grundsätzlich dankte er allen Bischöfen für ihre gute Zusammenarbeit mit den Katholikenräten. Einen besonderen Dank richtete er an den Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, für seine unmissverständliche Haltung in dieser Frage.

Am Ende einer ausführlichen Debatte, in der alle Redner ihre Solidarität mit den Vertretern des Regensburger Diözesanrates zum Ausdruck brachten, begrüßte die Vollversammlung des ZdK einstimmig eine Erklärung der Diözesanratsvertreter aller deutschen Bistümer vom heutigen Tage. (Den Wortlaut dieser Erklärung finden Sie unter dem Menüpunkt "Pressemeldungen")